



## **Gemeinde Trassenheide** **Der Bürgermeister**

Kurverwaltung Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide

### **Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien lt. Anlage 34 zu §5 gemäß Corona Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern**

#### **3. Änderung der Fassungen vom 11.08.2020, 28.11.2020, 06.11.2021**

#### **TEIL A: HYGIENEKONZEPTE im Sinne des § 7 Abs. I**

1. Personen werden in einer Anwesenheitsliste für die Sitzung mit Datum/Uhrzeit erfasst (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer). ANMELDELISTEN SIND 4 WOCHEN AUFZUBEWAHREN!
  - a. Sollte eine Erfassung der Anwesenden über die Luca-App erfolgen, ist diese als Dokumentation der Daten zu wählen
2. 100 m<sup>2</sup> Veranstaltungsraum, Abstand zwischen Sitzungsteilnehmern 1,5 m (max. 10 - 14 Pers.)
3. Warteliste wird eingeführt, falls Absage von Einwohnern kommen, wenn max. Personenanzahl an Gästen ausgeschöpft ist
4. eine Mund-Nase-Bedeckung\* ist zu tragen, - MNB nach aktueller Festlegung der Norm (ggfs. FFP2, OP-Maske), am Platz kann die MNB abgenommen werden
5. Gäste werden bevor Sitzung beginnt über Verhalten belehrt (Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen, Niesetikette u.a.), dies als Nachweis auf der Anmeldekarte dokumentieren. Gästen ist bei Bedarf das Datenschutzblatt zur Erfassung der Daten zu übergeben (Datenschutzrichtlinien).
6. generelle Vermeidung von Warteschlangen zwischen nicht zugehörigen Personen mindestens 1,5 m (mündliches hinweisen/Beschilderung)
7. Handdesinfektion für Gäste zur Verfügung stellen.
8. Während der Sitzung ausreichend lüften (nach 1 Stunde zwischenlüften) und nach der Sitzung alle Kontaktflächen desinfizieren und nochmals lüften
9. zwischen Sitzungsteilnehmer Mindestabstand 1,5 m
10. Mitarbeiter müssen während der Anmeldung und Registrierung der Gäste der Sitzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
11. Aufsteller mit Verhaltensregeln/Mindestabständen ist jeweils im Eingangsbereich

\*Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind

#### **Innerhalb des Hausrechts und auf Grundlage der Entscheidung vom Hauptausschuss vom 23.11.2021 tritt folgende Regelung mit Bekanntgabe in Kraft:**

12. Zutritt zu den kommunalen Gremiensitzungen haben Personen (Beschäftigte, Gäste, Gemeindevertreter), welche die Voraussetzung geimpft, genesen und getestet (3G) erfüllen. Ein Nachweis über den 3G Status ist zu erbringen, vorzugsweise digital. Die Personen müssen einen Ausweis vorlegen, mit dem sich die Identität überprüfen lässt (Personalausweis, Reisepass, Führerschein oder ein vergleichbares Dokument). Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (bspw. das Testheft).



## **Gemeinde Trassenheide** **Der Bürgermeister**

Kurverwaltung Trassenheide • Strandstraße 36 • 17449 Trassenheide

### **TEIL B: KONZEPT ZUR VERRINGERUNG VON AEROSOLEN**

1. MNB ist die Sitzung über zu tragen, bei Anordnung der Sitzplätze im Schachbrettmuster und Gewährleistung des Mindestabstandes wird das Tragen der MNB empfohlen.
2. Gäste dürfen sich nur so lange wie notwendig im Veranstaltungsraum aufhalten (öffentlicher Teil)
3. Während der Veranstaltung wird ausreichend und regelmäßig gelüftet. Das bedeutet, dass die Raumluft durch direkte Zuführung von Außenluft erneuert wird. Die Lüftung erfolgt durch freie Lüftung. Das bedeutet die Erneuerung der Luft durch die Förderung der Luftmittels der Druckunterschiede infolge von Wind oder durch Temperaturdifferenzen zwischen der Raumluft innen und der Umgebungsluft außen. Die freie Lüftung erfolgt kontinuierlich, sofern keine gesundheitsgefährdende Zugluft erzeugt wird. Zudem erfolgt die Freie Lüftung mittels Stoßlüftung vor, nach und zwischen den Zusammenkünften. Gemäß des Hygiene- und Sicherheitskonzepts, für das dieses Aerosolkonzept eine Ergänzung darstellt, ergibt sich eine bestimmte maximale Anzahl von Personen (siehe Punkt 2, Seite 1), die zuvor benannt sind. Bei der Stoßlüftung wird der kurzzeitige (ca. 3 bis 10 Minuten) intensive Luftaustausch vorgenommen. Die Stoßlüftung wird in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchgeführt, mindestens jedoch unmittelbar vor der Zusammenkunft. Dauert eine Veranstaltung länger als 2 Stunden haben die Gäste den Raum zu Verlassen und es hat ein 15-Minütiges freies Lüften zu erfolgen.
4. Speisen werden nicht angeboten
5. Getränke werden für die Sitzungsteilnehmer in persönlich/personalisiert zugewiesenen Glas-Getränkeflaschen zur Verfügung gestellt.
6. Im gesamten Haus inkl. Veranstaltungsraum ist kein Rauchen gestattet.
7. Sie haben keine Erkältungssymptome oder Vorerkrankungen.

2

Das Hygienekonzept wird jeweils der aktuellen Lage und ggf. Neufassung der Corona-LVO M-V angepasst.

Veröffentlicht unter: <https://www.amtusedomnord.de/aktuelles/corona-virus> und <https://www.trassenheide.de/de/service-auskunft/einwohner-vermieter-presse>

Trassenheide, 09.12.2021

Horst Freese  
Bürgermeister